



2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wanderup Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2023 und mit der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.03.2023 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 14.10.2020 für die Gemeinde Wanderup erlassen:

§ 1

Der § 4 – **Ständige Ausschüsse** – erhält folgenden zusätzlichen Absatz 3:

(3) Die Gemeindevertretung wählt für jeden Ausschuss nach den Vorschlägen der Fraktionen bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion. Neben Gemeindevertreter können auch andere zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerinnen und Bürger zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt werden, wobei diese auch Gemeindevertreter vertreten können. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in der Reihenfolge ihrer Wahl tätig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Wanderup, d. 21.03.2023

(Gemeindesiegel)

gez.
Ulrike Carstens
Bürgermeisterin